

Kundmachung und theilweise Berichtigung

der Kundmachung vom 28. I. Mts.

In den nachbenannten Wahlbezirken werden wegen der vorgefallenen Doppelwahlen neue Wahlen der Wahlmänner zur Ernennung der Deputirten zum constituirenden Reichstage nothwendig, nämlich:

Im I. Wahlbezirke der inneren Stadt:	Anzahl der neu zu wählenden Wahlmänner.	Im III. Vorstadt-Wahlbezirke (Weißgärber, Erdberg, Landstraße)	Anzahl der neu zu wählenden Wahlmänner.	Im VIII. Vorstadt-Wahlbezirke (Gumpendorf, Magdalengrund)	Anzahl der neu zu wählenden Wahlmänner.
im 1. Distrikte	1	im 1. Distrikte	2	im 3. Distrikte	4
" 5. "	1	" 8. "	1	" 4. "	1
" 6. "	3	" 9. "	1	" 5. "	4
" 7. "	2	Im IV. Vorstadt-Wahlbezirke (Landstraße, Schaumburgergrund)		" 6. "	1
" 8. "	2	im 9. Distrikte	2	" 8. "	3
" 9. "	1	" 10. "	4	" 9. "	1
" 10. "	1	" 11. "	1	" 10. "	1
" 11. "	2	Im V. Vorstadt-Wahlbezirke (Wieden)		Im IX. Vorstadt-Wahlbezirke (Laimgrube)	
Im II. Wahlbezirke der inneren Stadt:		im 2. Distrikte	2	im 3. Distrikte	1
im 2. Distrikte	2	" 4. "	1	Im X. Vorstadt-Wahlbezirke (Schottenfeld)	
" 6. "	1	" 5. "	3	im 1. Distrikte	5
" 7. "	1	" 6. "	3	" 2. "	4
" 9. "	3	" 7. "	4	" 3. "	3
" 11. "	1	" 8. "	10	" 4. "	3
Im I. Vorstadt-Wahlbezirke (Leopoldstadt)		" 10. "	1	" 5. "	4
im 1. Distrikte	4	" 11. "	6	" 6. "	7
" 4. "	1	Im VI. Vorstadt-Wahlbezirke (Wieden, Nikolsdorf, Magleinsdorf)		" 7. "	3
" 5. "	2	im 1. Distrikte	1	" 8. "	3
" 6. "	4	" 2. "	2	Im XI. Vorstadt-Wahlbezirke (Neubau)	
" 7. "	1	" 3. "	6	im 1. Distrikte	1
" 9. "	4	" 4. "	4	" 4. "	1
" 10. "	1	" 6. "	4	" 11. "	1
Im II. Vorstadt-Wahlbezirke (Leopoldstadt, Jägerzeil)		" 9. "	4	Im XII. Vorstadt-Wahlbezirke (Allservorstadt, Michelbairn)	
im 1. Distrikte	3	" 10. "	2	im 4. Distrikte	1
" 2. "	1	" 11. "	1	" 7. "	1
" 3. "	1	Im VII. Vorstadt-Wahlbezirke (Gungelbrunn und Neuprechtsdorf)		" 11. "	1
" 5. "	3	im 1. Distrikte	4		
		" 4. "	1		

Die Wahlen hiezu finden unter den nämlichen Bestimmungen, und an den nämlichen Orten Statt, welche in der Kundmachung des Magistrates und Gemeinde-Ausschusses vom 7. Juni d. J. bekannt gegeben worden sind, und werden in der inneren Stadt, Samstag den 1. Juli, in den Vorstädten aber am Freitage den 30. Juni, und Samstag den 1. Juli l. J. vorgenommen, wozu die Herren Urwähler durch besondere Umlaufsbögen, welche die Herren Hauseigentümer oder Administratoren bei sämtlichen Hauspartheien sogleich in Circulation setzen wollen, eingeladen werden.

Bei der höchsten Wichtigkeit dieser Wahlen werden daher die Herren Urwähler, welche sich über ihr Wahlrecht vom 13. bis 21. d. M. bereits ausgewiesen haben, dringend auf-

gefordert, zu diesen neuen Wahlen mit ihrem Legitimationscheine zur bestimmten Zeit **persönlich** zu erscheinen, für die abgängigen Wahlmänner ihre Stimmen neu abzugeben, und zur Vermeidung abermaliger Doppelwahlen vorläufig auch die gedruckten Wahlmännerlisten einzusehen.

Sollten einzelnen Urwählern die Legitimationscheine in Verlust gerathen sein, so werden ihnen am Wahlorte nach Ausweis der ursprünglichen Urwähler-Protokolle, neue ausgefertigt werden.

Das Scrutinium beginnt in sämtlichen Wahlbezirken am 1. Juli d. J. Nachmittags um 4 Uhr.

Von dem Magistrate der Stadt Wien am 29. Juni 1848.